

Protokoll

der öffentlichen Sitzung Nr. 35/11-15 des
Ausschusses „Bau, Umwelt und Verkehr“ des Beirates Neustadt
am 17. Juni 2014

in der Mensa des SOS Kinderdorfes, Friedrich-Ebert-Straße 101, 28199 Bremen

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.15 Uhr

Anwesend: Torsten Dähn (i.V.), Irmtraud Konrad, Anke Maurer (i.V.), Sabine Metschies, Ingo Mose, Vanessa Werschky

An der Anwesenheit verhindert: Tarkan Koc, Florian Prübusch (e), Max Rohrer (e)

Referenten / Gäste: Antragsteller_innen zu Top 3; Fr. Bühring, Hr. Schrader (beide Gewoba) zu Top 4; Vertreter der Polizei und interessierte Bürger_Innen

Vorsitz: Annemarie Czichon

Protokoll: Michael Radolla (beide Ortsamt Neustadt/Woltmershausen)

Top 1 – Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss: Die Tagesordnung wird genehmigt.

Top 2 – Genehmigung des Protokolls Nr. 34/11-15 vom 13.05.2014

Beschluss: Das vorliegende Protokoll wird genehmigt.

Top 3 – Bürgeranträge anlässlich des Bauvorhabens Buntentorsteinweg 171 (REWE-Gelände)

Die Vorsitzende teilt einleitend mit, dass die Schlichtung mit dem Bauressort inzwischen stattgefunden habe und der Vermerk dazu vorliege. Das Bauressort beabsichtige trotz der ablehnenden Stellungnahme des Beirates, die Baugenehmigungen demnächst zu erteilen.

Da mehrere Bürgeranträge fordern, dass der Beirat gemäß § 11 Ortsbeirätegesetz (OBG) eine Deputationsbefassung beantragt, es zu dieser Vorschrift aber unterschiedliche Interpretationen gebe, sei die Fachaufsicht der Ortsämter um eine rechtliche Stellungnahme gebeten worden.

Danach seien der Deputation ausschließlich Angelegenheiten vorzulegen, über die sie auch beschließen könne. Dies sei bei Bauanträgen jedoch nicht der Fall, da es sich hier um eine (in § 11 Abs.1 Satz 2 ausdrücklich benannte) Angelegenheit der Exekutive handle, die dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr als der zuständigen Auftragsverwaltung des Bremer Senates obliege. Dem Beirat stehe im Rahmen der Mitwirkungsrechte dabei nach § 9 Absatz 1, Nr. 3 (bauordnungsrechtliche Angelegenheiten) lediglich das Recht der Stellungnahme zu. Aus dieser rechtlichen Einschätzung ergebe sich, dass der Beirat diesen Weg zur Vorlage des Sachverhaltes in der Baudeputation nicht beschreiten könne.

In der anschließenden Diskussion wird von mehreren Antragsteller_innen kritisiert, dass sie als betroffene Bürger_innen keine Möglichkeiten hätten, auf die Entscheidungen Einfluss zu nehmen. Der Beirat könne sich jedoch gem. § 11 Abs. 1 Satz 1 innerhalb eines Monats erneut mit der Sache in einer Beiratssitzung befassen und außerdem gem. § 11 Abs. 4 eine Beratung in der Stadtbürgerschaft beantragen. Diese Möglichkeiten solle der Beirat nutzen.

Auch die Fachausschussmitglieder halten eine weitere Beiratssitzung zur Befassung mit dem Sachverhalt der REWE-Bebauung für notwendig. Über weitere Schritte müsse noch beraten werden.

Beschluss: Der Fachausschuss empfiehlt dem Beirat, sich ausgehend von § 11 Absatz 1, Satz 1 OBG in einer weiteren Beiratssitzung mit dem Sachverhalt der geplanten Bebauung des REWE-Geländes am Buntentorsteinweg zu befassen. Die dazu vorliegenden Bürgeranträge sollen dann im Rahmen dieser Sitzung erneut behandelt werden. (einstimmig)

Top 4 a) „Punkthäuser“ in der Gartenstadt Süd (Fortsetzung der Diskussion vom 10.12. 13 + 01.04.14)

Die Vertreter der GEWOBA stellen einleitend erneut kurz die Philosophie und die Grundrissplanungen der Bremer „Punkthäuser“ dar (Anlage 1; siehe auch Protokoll der Sitzung Fachausschuss Bau, Umwelt und Verkehr vom 10.12.2013). Gegenüber den bisher vorgestellten Planungen sind nun folgende Änderungen vorgesehen:

- Ausführung als Holzhybridbau (somit noch höhere Energieeffizienz)
- Verzicht auf Holzfassade, da aus Brandschutzgründen ansonsten eine vollständige Hausumfahrung möglich sein müsste, was angesichts der Lage im Gelände nicht vertretbar erscheint, daher nun Ausführung mit Putzträgerplatte
- Verringerung der vorgesehenen Gebäudehöhe von 13,30 m auf 12,90 m

Im Anschluss an die Fachausschusssitzung am 01.04.2014 (siehe Sitzungs-Protokoll) stellen die Vertreter der GEWOBA alle von ihnen vorgeschlagenen Standorte anhand eines plastischen Umgebungsmodells vor. Insbesondere die vom Beirat bisher abgelehnten Standorte an der Theodor-Storm-Straße seien aus Sicht der GEWOBA gut geeignet und passten durchaus in das Gesamtkonzept der Gartenstadt. Um die Kosten für das Vorhaben zu begrenzen und damit erschwingliche Mieten zu ermöglichen, sei es sinnvoller, auf Flächen zu bauen, die bereits der GEWOBA gehören, als weitere Flächen ankaufen zu müssen. Die von einigen Ausschussmitgliedern in der Diskussion vorgeschlagene Suche nach weiteren möglichen Standorten gemeinsam mit der Stadtplanung sei bereits erfolgt – die vorgeschlagenen Projekte seien u.a. das Ergebnis entsprechender Überlegungen.

Da sich der mögliche Standort in der Heinrich-Fehrs-Straße (nahe zur Einmündung Theodor-Storm-Straße) aufgrund der vorhandenen Infrastruktur besser für einen Ausbau von Parkmöglichkeiten für die zusätzlich entstehenden Wohneinheiten im Quartier eigne, würden bei einer Ablehnung der Standorte an der Theodor-Storm-Straße dann voraussichtlich zunächst nur drei Standorte umgesetzt.

Die Fachausschussmitglieder machen wie in den vergangenen Sitzungen zum Thema deutlich, dass sie das Projekt „Punkthäuser“ in der Gartenstadt Süd grundsätzlich begrüßen, und bieten die Unterstützung des Beirates bei der Suche nach weiteren (Alternativ-) Standorten für Projekthäuser an.

Eine erneute Beschlussfassung erfolgt nicht, da der FA die beiden Standorte an der Theodor-Storm-Straße weiterhin ablehnt.

b) Bauanträge (D1041BG2014 und D1034BG2014) zu Stellflächen in der Gartenstadt Süd

Als Ersatzstandorte für entfallende Parkflächen im Zusammenhang mit den „Punkthaus“-Bauten sind Stellplätze an der Gastfeldstraße (3 Parkplätze, 2 Fertiggaragen mit Fassaden- und Dachbegrünung) und an der Gottfried-Menken-Straße (6 Parkplätze, 4 Fertiggaragen und 1 Carport mit Fassaden- und Dachbegrünung) vorgesehen.

Beschluss: Der Beirat Neustadt nimmt die Bauanträge D1041BG2014 und D1034BG2014 zur Kenntnis.

Top 5 – Stellungnahme zu geplanten Verkehrsregelungen (Parkraumbewirtschaftung Flughafendamm u.a. + Halteverbot in der Hermann-Köhl-Straße)

Ein Bürger bittet um Ausnahmeregelungen für Lieferverkehre in der Zeit von 8 bis 18 Uhr bei den vorgesehenen Halteverboten in der Hermann-Köhl-Straße.

Beschluss: Der Beirat Neustadt nimmt die geplanten Verkehrsregelungen zur Kenntnis und bittet zugleich darum, für die Halteverbote in der Hermann-Köhl-Straße Ausnahmen für Lieferverkehre in der Zeit von 8 bis 18 Uhr vorzusehen.

Top 6 – Berichte des Amtes

- Zu einer Ausschussanfrage aus der vergangenen Sitzung, warum am Werdersee vermehrt Bänke ohne Rückenlehne aufgebaut würden, hat Umweltbetrieb Bremen an Absprachen erinnert, nach der die Bänke auf diese Weise beidseitig nutzbar sein sollen.

Top 7 – Verschiedenes

- Aus dem Ausschuss wird darauf hingewiesen, dass die Hülsen der am Delmemarkt fehlenden Poller nun offensichtlich seitens des ASV versiegelt worden seien. Da dies jeweils zwei nebeneinanderliegende Hülsen betreffe, ergäben sich somit praktisch zwei Einfahrten auf die Marktfäche. Der AK Delmemarkt soll sich dringlich mit dem Sachverhalt beschäftigen. Die Vorsitzende ergänzt, dass für den Juli eine Sitzung des Arbeitskreises vorgesehen sei, der Termin müsse noch abgestimmt werden.

Vanessa Werschky
Stellv. Ausschussprecherin

Annemarie Czichon
Vorsitz

Michael Radolla
Protokoll